

Frankfurter Rundschau

Die Frankfurter Rundschau erscheint im Verlag der Frankfurter Rundschau GmbH.

Chefredaktion: Thomas Kaspar, Michael Bayer (Stellv.), Karin Dalka (Stellv.)

Ressortleitungen: Politik/Panorama: Nadja Erb (Stellv.)

Meinung: Andreas Schwarzkopf

Wirtschaft und Innovationsmanagement: Daniel Baumann

Sport: Jörg Hanau

Feuilleton: Christian Thomas

Frankfurt, Freizeit & RheinMain: Stefan Kuhn, Georg Leppert (Stellv.)

Chef vom Dienst: Claudia Nenninger, Stefan Affentranger

Leitende Redakteure: Lutz Fischer, Claus-Jürgen Göpfert, Peter Hanack, Pitt von Bebenburg, Jan-Christian Müller

Redaktion: Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt am Main, Telefon 069/2199-1

Verlag: Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt am Main, Tel. 069/2199-1

(zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten)

Internet: www.fr.de

Geschäftsführer: Dr. Max Rempel

Verantwortlich für Anzeigen: Achim Pflüger, RheinMainMedia GmbH, Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt am Main, Telefon (069) 7501-33 36, Fax (069) 7501-4105. RMM-Anzeigenpreisliste Nr. 25, gültig vom 1. Januar 2020 an.

Erscheint täglich außer sonn- und feiertags.

Monatsbezugspreis Inland: Trägerzustellung und Postbezug im gesamten Bundesgebiet 53,95 Euro; ermäßigter Bezugspreis für Studierende und Auszubildende (gegen Vorlage einer Bescheinigung) 27,95 Euro. Digitalabonnement 34,95 Euro; ermäßigter Bezugspreis für Studierende und Auszubildende (gegen Vorlage einer Bescheinigung) 27,95 Euro; Alle Preise inkl. 7% Umsatzsteuer.

Monatsbezugspreis Ausland: auf Anfrage.

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt keine Entschädigung.

Für unverlangte Einsendungen übernehmen wir keine Verantwortung. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung und aller in ihr enthaltenen Beiträge sowie Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Insbesondere ist die Einspeicherung und/oder Verarbeitung der auch in elektronischer Form vertriebenen Zeitung in Datenbanksystemen ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Alle Rechte vorbehalten.

Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Mörfelden-Walldorf.

Gerichtsstand: Frankfurt am Main.

Verleger bis 1973: Karl Gerold.

Die Frankfurter Rundschau GmbH (FR), hat die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Abonentendaten und sonstiger personenbezogener Daten aus ihrem Geschäftsbetrieb zu den jeweiligen vertraglichen Zwecken an die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main übertragen. Der Zustellendienst ist an die Medienservice GmbH & Co. KG, Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main und weitere Zustellpartner übertragen, die hierfür von der FR die personenbezogenen Daten der Abonnenten erhalten. Betroffenenechte wie das Recht auf Auskunft oder Löschung können stets gegenüber der FR geltend gemacht werden.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt.

© Alle Rechte vorbehalten.

Frankfurter Rundschau GmbH.

Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte können unter nutzungsrechte@fr.de oder (069) 7591-2986 erworben werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.fr-rechte.de.

Landauer im Hungerstreik für Flüchtlinge

Junge Menschen fordern mit radikaler Aktion die Evakuierung griechischer Lager

VON ISABELLA CALDART

Die Idee, in einen Hungerstreik zu treten, kam sehr spontan, erzählt Clara Reis der FR. Die 18-jährige Abiturientin aus dem pfälzischen Landau diskutierte mit ihrer Mitsstreiterin Lovisa Matros, 17, über Protestformen, um auf die „katastrophalen Zustände in den griechischen Flüchtlingslagern aufmerksam zu machen und insgesamt für eine bessere Flüchtlingspolitik zu protestieren“, wie sie auf ihrem Instagram-Account @cxlured_rain schreiben. Am 29. April bauten sie ein Zelt auf dem Hauptplatz von Landau auf, ihren Hungerstreik sehen sie als ihre „Möglichkeit, aus der Hilflosigkeit auszubrechen“.

Eigentlich wollte sie als Hilfskraft in einem Camp auf Lesbos arbeiten, so Reis. Dann kam Corona. „Wir wollten die Situation in Moria nicht einfach hinnehmen. Wir hatten über Gandhi gesprochen, der friedlich im Hungerstreik war.“ Wie jetzt auch „Co-

loured Rain“ – so haben sie ihre Aktivist*innen-Gruppe genannt. In den vergangenen zwei Wochen haben sie viel dazugelernt: „Lovisa und ich sind gutgläubig in die Sache gegangen. Uns war nicht bewusst, dass Hungerstreik eher mit der RAF oder kurdischen Bewegungen assoziiert wird und für viele Gefängnisinsassen die letzte Möglichkeit ist“, gibt Clara Reis ehrlich zu. „Es ist einfach das radikalste Mittel, das ich kannte.“

Seit dem 29. April ist Coloured Rain täglich auf dem Rathausplatz der pfälzischen Stadt. Ihnen haben sich mehrere Aktivist*innen angeschlossen; in Landau protestieren vier, in Trier zwei junge Leute, auch in Dresden und anderen Städten waren zwischenzeitlich junge Aktivist*innen beteiligt. „Einige haben wieder aufgehört, nur eine Person ist seit 14 Tagen im Hungerstreik. Wir wechseln uns ein bisschen ab.“

Zu denen, die sich angeschlossen haben, gehört auch die 18-jährige Antonia Widmer, die

am vierten Tag dazu stieß. Sie schildert den neuen Alltag: „Zurzeit sind wir als offiziell angemeldete Versammlung sechs, sieben Stunden täglich auf dem Rathausplatz“ – coronabedingt mit Abstand. Um halbwegs fit zu bleiben, trinken sie viele Tees, Säfte und Gemüsebrühe. „Morgens bauen wir unsere Banner und machen Orga, Pressearbeit, haben Plena, schreiben Organisationen an und diskutieren mit Passanten.“ Dabei gebe es viel Zuspruch, „wir werden aber auch angepöbelt“.

Nur Tee, Säfte und Brühe

Fragt man nach den Zielen, wird Clara Reis leidenschaftlich. „Wir fordern die sofortige Evakuierung der griechischen Flüchtlingslager oder zumindest Hilfe vor Ort, dass Europa und Deutschland ihrer Verantwortung gerecht werden“, sagt sie. Das verlangen sie auch von der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die im Zweifel auch im Alleingang handeln solle.

Gemeinsam mit einer Asylexperiment vom Multikulturellen Zentrum Trier hat Coloured Rain die Forderungen ausgearbeitet und steht in Austausch mit Geflüchteten auf Lesbos. Auch haben sie Kontakte zu Organisationen wie Seebücke oder Fridays For Future, auch wenn sich, wie Clara Reis einräumt, „viele am Hungerstreik als Protestform“ stören und sich deswegen nicht öffentlich solidarisieren wollen. Auch die Kampagne #LeaveNoOneBehind, initiiert vom dem Grünen-Europapolitiker Erik Marquardt, befürworten sie.

Marquardt, der selbst monatelang aus Moria berichtete und seit langem die Evakuierung der Lager fordert, sagt zum Hungerstreik, es sei „toll, dass sich so viele Menschen für die Grundrechte von Geflüchteten einsetzen“. Er nennt es aber auch erschreckend, dass Menschen, „die sich für Würde und Menschenrechte einsetzen, zu solchen Aktionsformen greifen müssen, um gehört zu werden“.

Ungarns Transitcamp ist Haftlager

Asylbewerber klagen erfolgreich vor EU-Gerichtshof gegen Unterbringung in Röszke

Im Streit über seine harte Flüchtlingspolitik hat Ungarn eine weitere Niederlage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erlitten. Der EuGH stufte am Donnerstag die Unterbringung von Asylbewerbern in einer abgeschotteten Transitzone an der ungarisch-serbischen Grenze als „Haft“ ein, die womöglich illegal sei. Die Bedingungen im Containerlager Röszke seien „einer Freiheitsentziehung gleichzusetzen“ (Az. C-924/19, C-925/19).

Geklagt hatten vier Asylbewerber aus Afghanistan und dem Iran, die in der Transitzone untergebracht sind. Die ungarischen Behörden lehnten ihre Asylanträge als unzulässig ab, weil sie über Serbien eingereist waren. Das Nachbarland weigerte sich, die Asylbewerber wieder aufzunehmen. Ungarn entschied daraufhin, die Flüchtlinge nach Afghanistan beziehungsweise in den Iran abzuschicken. Sie blieben deshalb in Röszke. Auf die Klage der Asylbewerber rief das ungarische Gericht den EuGH an.

Der Gerichtshof stellte nun zum Lager Röszke fest, dass die Asylbewerber das abgeschottete Gebiet „aus eigenen Stücken rechtmäßig in keine Richtung verlassen“ könnten. Sie könnten die Zone insbesondere nicht in Richtung Serbien verlassen, weil dies von den serbischen Behörden als rechtswidrig angesehen würde und sie mit Sanktionen rechnen müssten. Sie könnten zudem dadurch jegliche Aussicht auf Anerkennung als Flüchtling in Ungarn verlieren.

Die Luxemburger Richter mahnten auch eine zeitliche Befristung für den Aufenthalt in einer Transitzone an. EU-Staaten könnten Flüchtlinge bei der Ankunft zwar zwingen, in einer solchen Zone zu bleiben. Eine Entscheidung über die Zulässigkeit ei-

nes Antrags müsse aber binnen vier Wochen erfolgen. „Haft“ in einer Transitzone dürfe „in keinem Fall“ den Zeitraum überschreiten. Der EuGH forderte zudem die Prüfung von Entscheidungen durch Gerichte. Das angerufene nationale Gericht habe sich trotz fehlender nationaler Rechtsvorschriften für zuständig zu erklären, weil Unionsrecht Vorrang habe.

Das Ungarische Helsinki-Komitee begrüßte das Urteil. Damit sei klargestellt, dass die Bestimmungen des ungarischen Asylrechts „mit dem europäischen Recht unvereinbar“ seien, schrieb die Ko-Vorsitzende des Komitees, Marta Pardavi. Das Urteil sei auch ein Erfolg für alle anderen Men-

schen, „die in den (zwei ungarischen) Transitzonen schmachten, sowie für jeden gesetzestreu ungarischen Staatsbürger.“ Die Menschenrechtsorganisation hatte die Klage der vier Asylbewerber vor Gericht vertreten.

Brüssel: keine Handhabe gegen Notstandsrecht

Unterdessen rügte EU-Kommissionsvizepräsidentin Vera Jourova im EU-Parlament eine Abkehr Ungarns von der Demokratie. Die internationale Gemeinschaft werde Druck ausüben müssen, damit Ungarn wieder ein zweifelloses demokratisches Land werde, sagte

die für Rechtsstaatlichkeit zuständige Kommissarin am Donnerstag. Die Kommission rede weiter mit Budapest, habe derzeit aber keine Handhabe gegen die umstrittenen ungarischen Maßnahmen zum Corona-Notstand. Das ungarische Parlament hatte die Regierung Ende März mit umfassenden Sondervollmachten zur Bewältigung der Corona-Krise ausgestattet.

Jourova verwies auf die laufenden Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen EU-Haushalt. Auf dem Tisch liegt dabei auch der Vorschlag, die Auszahlung von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien zu knüpfen. afp/dpa
Kommentar Seite 13



Kein einladender Ort: Ungarns Internierungslager Röszke an der Grenze zu Serbien.

SANDOR UVARI/DPA



Die FR im Digitalpaket.

Informieren Sie sich unter www.fr-digital.de

Frankfurter Rundschau